

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

29.1.1862 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Januar.

N. 24.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 28. Jan. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Geh. Rath Dr. Stabel, der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; später der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey, Ministerialrath Schmitt, Geh. Referendar v. Böckh.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf verschiedener Petitionen an, die wir morgen nachtragen werden. Der Präsident des Finanzministeriums übergibt ein Verzeichnis der beim letzten Landtag dem Finanzministerium überwiesenen und von diesem erledigten Petitionen.

Hierauf legte der Präsident des Justizministeriums, Geh. Rath Stabel, der Kammer im Allerhöchsten Auftrage den Entwurf einer Gerichtsverfassung vor. Als Regierungskommissar hierfür ist Ministerialrath Lamann ernannt. Der Hr. Minister führte in längerem Vortrag die Bedeutung der neuen Organisation aus. Es werde ihm heute die wahre und aufrichtige Freude zu Theil, die Verbesserungen in der Gerichtsverfassung, die er an gleicher Stelle schon vor 12 Jahren Namens der Regierung zugesagt habe, nunmehr einzuführen oder doch den Versuch einer Lösung der Aufgabe zu machen. Zunächst wolle er einen formellen Punkt berühren.

Die Vorlage betreffe nur den Entwurf einer neuen Gerichtsverfassung. Diese bedinge zwar wesentliche Änderungen in der Zivil- und Strafprozessordnung; trotzdem seien aber diese notwendigen Änderungen nicht gleich mit vorgelegt worden, denn die Gerichtsverfassung bilde gewissermaßen ein Programm, durch die Aenderung eines einzigen Satzes könnten 100 davon abhängige Paragraphen der Prozessordnung umgestoßen werden, und es müßte dann die Regierung die Vorlage wieder zurückziehen und umarbeiten. Was die Sache selbst betrifft, so sind die Hauptzüge der neuen Gerichtsverfassung die Trennung der Gerichte von den Verwaltungsbehörden, Deffentlichkeit und Mündlichkeit in bürgerlichen und Strafsachen. Die gerichtliche Verfolgung ist durch den Antrag der Staatsbehörde bedingt. Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch Amtsgerichte, Kreisgerichte und das Oberhofgericht, sowie die Schwurgerichte. Handelsgerichte sollen nach Bedürfnis errichtet werden.

Mehrere Kreisgerichte haben einen gemeinschaftlichen Appellations Senat.

Die Besetzung der Gerichte betreffend, entscheiden bei den Amtsgerichten Einzelrichter, bei Strafsachen unter Zugung von zwei Schöffen bei der Schlussverhandlung. Die Amtsgerichte haben in Strafsachen eine Kompetenz bis zu 8 Wochen Gefängnis und Geldstrafe von 300 fl. In allen anderen nicht schwurgerichtlichen Sachen treten die kollegialisch organisierten Kreisgerichte ein (5 Mitglieder).

Die Ueberweisung der Polizeistrafsachen an die Gerichte soll durch ein besonderes Gesetz geschehen.

Die Kreisgerichte bilden in allen nicht amtsgerichtlichen Zivilsachen in einem Kollegium von 3 Richtern die erste Instanz. Als Appellations Senat urtheilen sie in einer Versammlung von 5 Richtern. Ihre strafgerichtliche Kompetenz geht bis zu drei Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Arbeitshaus.

Die äußere Gestalt der Gerichtsverfassung ist der Art, daß die Amtsgerichte im Wesentlichen bleiben, wie sie sind, ebenso das Oberhofgericht. Die Hofgerichte werden in Kreisgerichte mit Appellations Senaten verwandelt, und so viel Kreisgerichte hergestellt, als das Bedürfnis erfordert. Bezüglich der innern Gestaltung so ist bezüglich der Strafrechtspflege zunächst an den Schwurgerichten nichts geändert, außer bezüglich eines Punktes. Das Gesetz von 1851 verweist die Preßvergehen vor die Schwurgerichte, ein Bundesbeschluss von 1854 befreit diese. Bei genauerer Erwägung fand man, daß das Gesetz von 1851 nicht im Widerspruch stehe mit dem angeführten Bundesbeschluss, und es wird deshalb die Wiederherstellung der Bestimmung des Gesetzes von 1851 in Vorschlag gebracht.

In Strafsachen ist das Prinzip der Deffentlichkeit und Mündlichkeit durchgeführt. Die bisher von den Hofgerichten abgeurtheilten Sachen werden an die Kreisgerichte übergeben und diese in einer Versammlung von 5 Richtern entscheiden, wovon sich 4 für das Schuldig aussprechen müssen, wenn ein verurtheilendes Erkenntnis ergeben soll. Dagegen soll auch der Rekurs gegen diese Urtheile beschränkt werden. Bezüglich der Thatsache, der Annahme der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache, soll kein Rekurs stattfinden, sondern nur wegen der rechtlichen Beurtheilung von Thatsachen und bei Verletzung von Vorschriften des Verfahrens. Der Hr. Minister begründet diese Beschränkung des Rekursrechts durch die Verschiedenheit des neuen mündlichen von dem früheren schriftlichen, bloß auf Akten gegründeten Verfahren.

Was die kleinen bisher amtsgerichtlichen Sachen betreffe, so machten diese die meisten Schwierigkeiten. Einestheils sei die Einhaltung des Prinzips der Mündlichkeit und Deffentlichkeit geboten, andertheils seien diese Sachen oft zu unbedeutend, um an die Kreisgerichte gewiesen zu werden.

Man hat deshalb das auch in Hannover eingeführte Institut der Schöffengerichte vorgeschlagen.

Was die Zivilsachen betrifft, so liegt die Hauptneuerung in der Ueberweisung derselben an die Kreisgerichte von 3 Mitgliedern in erster Instanz. Kollegialgerichte seien in fast allen deutschen Staaten eingeführt, und wenn wir zurückblieben, so seien wir bald der einzige Staat, der diese Einrichtung noch nicht habe. Bezüglich des Instanzenzugs bemerkt Redner, gegenüber den verwiderten hannoverschen Bestimmungen, die eigentlich eine Verletzung des Grundsatzes der Bundesakte seien, daß 3 Instanzen bestehen sollten, habe man geglaubt, bei dem bisherigen System bleiben zu müssen, bis ein besseres gefunden werde.

Redner macht zum Schluss noch die Bemerkung: Seitdem es im Lande bekannt geworden sei, daß die Regierung eine neue Justizorganisation beabsichtige, seien sowohl Hoffnungen als Befürchtungen laut geworden; man stelle sich die Veränderung viel größer vor, als sie wirklich sei. Von mancher Seite werde die Justizorganisation auch als ein Mittel betrachtet, nicht sowohl die Interessen der Justiz, als die Lage eines oder des andern Standes zu verbessern. Die Regierung wäre erfreut, wenn sie alle Wünsche erfüllen könnte; sie könne vor Allem aber nur das Interesse der Rechtspflege selbst berücksichtigen, das Interesse der Gesamtheit, und in dieser alleinigen Rücksicht sei die Gerichtsverfassung zu Stande gekommen; jedenfalls werde man der Regierung die Anerkennung nicht versagen können, daß sie redlich versucht habe, das Bestehen einzulösen, das er (Redner) in ihrem Namen vor 12 Jahren hier gegeben habe.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, legt folgende zwei Gesetzentwürfe vor:

1) Die Trennung der Nebengemeinden Norgenwies und Guggenhausen von dem Hauptort Heudorf und die Erhebung jener Orte zu einer selbständigen Gemeinde betreffend. Zum Regierungskommissar hierfür ist Ministerialrath v. Dusch ernannt.

2) Den allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfond betreffend. Zum Regierungskommissar ist Ministerialrath Schmidt ernannt. Der letztere Gesetzentwurf, bemerkt der Hr. Minister, werde eine wesentliche Aenderung der bisherigen Verhältnisse begründen und enthalte Das, was zu thun der Regierung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt möglich sei.

Der Präsident macht der Kammer Anzeige von zwei Urlaubsgesuchen, sowie von der Ueberweisung von 70 Exemplaren der Schrift des früheren Pfarrers Schlatter über die Emanzipation der Israeliten, ferner, daß in die Kommission zur Verabredung des Gesetzes über die Aufhebung einzelner Beschränkungen des Rechts zur Verehelichung die Abgg. Krausmann, Regenauer, Presinari, Mays und Gschrey, in die Kommission zur Verabredung des Gesetzes über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten die Abgg. Häuffer, Fingado, Presinari, Walli, Gschrey gewählt seien.

Von der Ersten Kammer ist die Mittheilung über Annahme des Gesetzes, die frühere Einberufung der Rekruten betreffend, eingekommen. Die Abgg. Fricke und Koll zeigen druckfertige Berichte an.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung, Verabredung des Berichts des Abg. Muth, die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums für die Jahre 1858 und 1859, Abtheilung V, Titel IV, Steuerverwaltung, Titel V Salinenverwaltung betreffend, über.

Abg. Fische: Der Bericht Ihrer Budgetkommission gibt mir zu einer ernsten Betrachtung Veranlassung. Wir sehen das fortwährende Steigen der Einnahmen, und doch sagt man uns: „keine Steuererhöhung.“ Ich behaupte dagegen, daß wir dieselbe schon seit Jahren haben, und zwar in einem ziemlich großen Maßstabe. Es ist mir gleichviel, ob die Steuerquote oder der Steuerstock erhöht wird, und das Letztere ist in beträchtlicher Weise erfolgt. Vergleichen Sie die einzelnen Sätze der Steuergattungen, dann werden Sie meine Behauptung richtig finden.

Redner geht zu dieser Vergleichung über und fährt dann fort: Aus all diesen Vergleichungen, und so ist es auch bei den übrigen Steuergattungen, werden Sie die Steuererhöhung wahrnehmen, und es wird, wie im Bericht Ihrer Kommission gesagt ist, bei der Verabredung des Budgets sich fragen, ob nicht jetzt die Zeit der Steuerermäßigung in irgend einem Steuerzweige gekommen sei. Ich will nur noch darauf aufmerksam machen, daß eine Zeit kommen wird, wenn die fetten Jahre aufgehört sollten, wo es schwer fallen wird, das Steigen der Steuerzahlungen stets im Wachen zu sehen.

Es wird im Lande nichts Lieberes gesehen oder aufgenommen werden, als wenn irgend eine Steuer vermindert werden kann.

Zum Schlusse möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, was freilich nicht eine Steuerverminderung, sondern eine Steuererhöhung bewirkt.

Es ist vor Kurzem eine Verordnung erschienen, welche die Viehprotokolle und beziehungsweise die Viehurlauben aufgehoben hat. Hier gibt es einen Ausfall im Stempelpapier, und da derselbe nach der Lage unseres Landes meistens vom Auslande getragen wird, so dürfte Bedacht darauf genommen werden, die fragliche Verordnung wieder aufzuheben.

Um so mehr sollte man dies thun, als kürzlich statistische Notizen über den Marktverkehr von den Ortsgerichten verlangt worden sind, die später nicht mehr gegeben werden können, wenn die fraglichen Protokolle wirklich aufgehoben.

An der hierüber sich entspinneenden Debatte nehmen die Abgg. Fricke, Muth, Paravicini und der Präsident des Finanzministeriums Theil, und es wird nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Fricke bezüglich der Erhöhung der Hundstaxe schließlich der Gesamtantrag der Kommission: die Einnahmen der Steuerverwaltung mit 14,633,446 fl. 46 kr., die Ausgaben mit 1,664,921 fl. 39 kr. für unbeanstandet zu erklären, angenommen.

Bezüglich der Salinenverwaltung bittet der Abg. Fröhlich, die großh. Regierung möge sich des immer mehr beschwerten Soolbades Rappenaun, dem es noch an Manchem fehle, annehmen.

Abg. Kirsner empfiehlt ebenso das Soolbad Dürheim der Vorzüge der Regierung. Der Präsident des Finanzministeriums sagt die möglichste Berücksichtigung zu.

Nach einer kurzen Diskussion über den Preis des Viehsalzes, an welcher die Abgg. Muth, Heidenreich und der großh. Regierungskommissar, Geh. Referendar v. Böckh, Theil nehmen, ferner über die Ermäßigung des Preises für das an Fabriken abgegebene Salz, wobei die Ermäßigung vom Abg. Knies nicht allein für chemische Fabriken in Anspruch genommen wird, sondern für alle Verwendungen des Salzes zu gewerblichen Zwecken, wird der Schlussantrag der Kommission:

Die Einnahme mit 2,856,692 fl. 1 kr., die Ausgabe mit 652,819 fl. 26 kr. für gerechtfertigt zu erklären, angenommen.

Der Abg. Knies erhält hierauf zur Begründung seiner Interpellation über den Stand der Verhandlungen, die Erneuerung der Zollvereins-Verträge betreffend, das Wort. Er bemerkt, die Zollvereins-Verträge liefen zwar erst im Jahr 1865, die Präklusivfrist aber schon mit dem nächsten Jahre ab; es sei wünschenswerth, daß wichtige Fragen, wie die der Trennung der Zollvereins-Gesetzgebung von der Zollverwaltung, der ständischen Mitwirkung in Zollvereins-Angelegenheiten u. rechtzeitig zur Sprache gebracht würden. Er wolle nur anfragen, ob die Regierung nicht gefunden sei, ihrerseits die Anregung in dieser Angelegenheit zu geben.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann: Durchdrungen von der Wichtigkeit der Fortdauer des Zollvereins habe die Regierung sich selbst schon die angeregte Frage gestellt. Daß bis jetzt kein dahin zielender Schritt bei den übrigen Zollvereins-Regierungen geschehen sei, habe in den schwebenden Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Frankreich über einen Handelsvertrag seinen Grund. Die Regierung werde übrigens diese Angelegenheit demnächst um so mehr bei den übrigen Zollvereins-Regierungen in Anregung bringen, da ihr nicht bekannt sei, daß von anderer Seite schon deshalb Schritte geschehen seien.

Abg. Knies erklärt sich hiermit Namens der Budgetkommission zufrieden gestellt und dankt für die gegebene Auskunft. Die Kammer geht nun über zu der Verabredung des Berichts des Abg. Artaria das provisorische Gesetz vom 12. Juli 1861, die Besteuerung des Zuckers betreffend, über.

Nach einer längern Diskussion, an der außer dem Berichterstatter noch die Abgg. Schmitt, Regenauer, Moll, Achenbach, Knies und der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann, Theil nehmen, wobei Letzterer bemerkt, daß in §. 1 des Gesetzes es statt „kann“ heißen müsse „soll“, wird der Antrag der Kommission: Die Kammer wolle die nachträgliche Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 12. Juli 1861, die Besteuerung des Zuckers betreffend, aussprechen, bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Schluss der Sitzung.

† Karlsruhe, 28. Jan. Vierte Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 30. Jan., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Begründung der Motion des Hrn. v. Stögingen auf partielle Abänderung für den Seekreis des Gesetzes vom 19. März 1858 über anderweite Bestimmung der Accise und des Ohngeldes vom Wein. 3) Diskussion des Berichts des Zolldirektors Kirchgessner über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums für die Jahre 1858 und 1859. 4) Diskussion des Berichts des Stadtdirektors Grafen v. Hennin über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums für die Jahre 1858 und 1859.

Badisches Rundschreiben über die kurbessische Angelegenheit.

Die jetzt auch im Buchhandel erschienene badische Denkschrift über die kurbessische Angelegenheit ist (der „Zeit“ zufolge) den Vertretern der großh. Regierung an den deutschen Höfen mit einem Rundschreiben übersandt worden, welches den hohen Werth bekundet, den Baden auf die baldige und unumwundene Herstellung des Rechts in dem vielgeprüften Lande legt. Es sei bekannt, sagt das Rundschreiben, mit wie ernster und ge-

wissenschaftlicher Sorgfalt die große Regierung sich bemüht habe, einen Vorschlag für das künftige Verhalten des Bundes zu den kurhessischen Verfassungswirren aufzufinden, welcher einerseits von den deutschen Regierungen den Vorwurf einer Mitbetheiligung an den kurhessischen Vorgängen fern halten sollte, andererseits für die kurhessische Regierung den wirksamsten Antrieb enthalte, die Wege der Versöhnlichkeit zu betreten.

„Durch ganz Deutschland“, fährt das Rundschreiben fort, „wird die besonnene und feste Treue, mit welcher das kurhessische Volk zu seiner Rechtsüberzeugung steht, mit Theilnahme verfolgt. Seit dem Einbringen unseres Antrages in die Bundesversammlung sind wiederholte Versuche gescheitert, ein diesen Ueberzeugungen widersprechendes Zeugniß zu Gunsten der Rechtsbeständigkeit der neuen Ordnung zu gewinnen, welche an der Stelle der alten Landesverfassung errichtet werden will. Der Verlauf der Thatsachen hat damit alle Beweggründe bestätigt, welche uns zur Stellung jenes Antrags veranlaßt hatten, der wegen seiner maßvollen Fassung sich vielfache Anerkennung erworben hat. Nur die kurfürstliche Regierung hat geglaubt, nicht unterlassen zu sollen, den Schritt, welchen wir im Interesse der Heilighaltung beschworener Rechte, in Vertretung der Hoheit und Würde des durch die Vorgänge im Kurfürstenthum tief erschütterten Ansehens der monarchischen Ordnung gethan haben, mit Gegenbeschuldigungen zu verächtlichen. Wir glauben diesen nicht wirksamer entgegenzutreten zu können, als durch einfache Geschichtserzählung und rechtliche wie politische Beurtheilung der Sachlage dieser für alle Regierungen und die Rechtsachtung in Deutschland so hochwichtigen Frage.“

Die große Regierung hat deshalb eine wiederholte Untersuchung der in formeller wie materieller Beziehung in dieser Angelegenheit zu prüfenden Gesichtspunkte angestellt, von welchen die Entschlüsse des Bundes nach ihrem Dafürhalten bestimmt werden müssen.

Nach der unstrittigen Bereitwilligkeit der kurhessischen Stände, nicht nur alle bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 und der Gesetze von 1848 und 1849, wenn deren überhaupt vorliegen, unter ihrer eigenen verfassungsmäßigen Mitwirkung zu entfernen, sondern auch die inzwischen entstandene Legislation auf gesetzmäßige Weise in die bleibende Gesetzgebung des Landes herüberzunehmen, ist nach unserer Meinung auch jeder Vorwand für die kurfürstliche Regierung weggefallen, ihren hartnäckigen Widerstand gegen jede Ausgleichung fortzusetzen. Wohl aber dürfte der Bund an eine Grenze hingeführt sein, auf welcher er nur noch zwischen Annahme des diesseitigen Antrags oder entscheidenden Maßregeln gegen die neue, allen konstitutionellen Prinzipien wie jeder Möglichkeit ordnungsmäßiger Staatsleitung widerstrebende Behandlung auch der Verfassung von 1860, wie solche stattfand, zu wählen hat, wenn er anders vermeiden will, sich mit dem Rechtsgefühl des ganzen deutschen Volks in Widerspruch zu setzen und damit das Ansehen aller hohen Bundesregierungen auf das empfindlichste bloßzustellen.

Ich darf mich erlauben, weisungsfähig zu werden in einer Angelegenheit, die leider in ihrem verhängnisvollen Zusammenhang nur zu bekannt ist. Allein ich will, wie keine, so auch diese Gelegenheit nicht versäumen, um der Ueberzeugung der großen Regierung Ausdruck zu geben, daß nur eine rasche und rücksichtslose Anerkennung des Rechts schweres Unheil verhüten kann. Ich erwarte Ew. Hochwohlgeboren, nichts zu unterlassen, die gleiche Ueberzeugung auch bei der Regierung, bei welcher Sie beurlaubt zu sein die Ehre haben, zu begründen, und dahin zu wirken, daß zunächst deren Unterstützung bei der Abstimmung über den diesseitigen Antrag gewonnen werde. Ew. Hochwohlgeboren sind ermächtigt, dem Herrn... bei Uebergabe der Denkschrift Kenntniß von diesem Schreiben zu geben, auch, wenn es gewünscht wird, Abschrift desselben zu lassen. (gez.) Roggenbach.

• Eröffnung der französischen Kammern.

Paris, 27. Jan. Der Kaiser hat heute die Sitzungen des Senats und des Gesetzgebenden Körpers mit nachstehender Rede eröffnet:

„Meine Herren Senatoren und Abgeordneten! Das eben verfllossene Jahr sah, trotz gewisser Besorgnisse, den Frieden sich befestigen. Alle absichtlich über einbildete Ansprüche in Umlauf gesetzten Gerüchte sind von selber vor der einfachen Wirklichkeit der Thatsachen zu Nichte geworden.“

Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gewähren mir die vollste Befriedigung, und der Besuch mehrerer Herrscher hat noch dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbände fester zu knüpfen. Der König von Preußen konnte, bei seinem Besuche in Frankreich, selber über unsern Wunsch urtheilen, uns mit einer Regierung und einem Volke mehr zu einigen, die ruhigen und sichern Trittes dem Fortschritt entgegengehen.“

Ich habe das Königreich Italien in der festen Absicht anerkannt, durch meine theilnehmenden und uneigennütigen Rathschläge die Versöhnung zweier Dinge zu fördern, deren Widerstand überall die Geister und die Gewissen fesselt.

Der Bürgerkrieg, der Amerika in Trauer versetzt, hat in bedenklicher Weise unsere Handelsinteressen gefährdet. So lange jedoch die Rechte der Neutralen geachtet werden, müssen wir uns auf Wünsche für die baldige Wendung dieser Zwistigkeiten beschränken.

Unsere Niederlassung in Cochinchina hat sich durch die Tapferkeit unserer Soldaten und Seeleute befestigt. Die an unserm Unternehmen beteiligten Spanier werden, wie ich hoffe, in jenen Gegenden den Preis ihrer mühevollen Mitwirkung finden. Die Anamiten widerstehen schwach unserer Herrschaft, und wir wären mit Niemanden in Streit, wenn uns das Verfahren einer rücksichtslosen Regierung in Mexiko nicht veranlaßt hätte, uns mit Spanien und England zum Schutz unserer Staatsangehörigen und zur Zurückweisung von Angriffen gegen die Menschheit und das Völkerrecht zu einigen.

Aus diesem Konflikt kann Nichts hervorgehen, was unser

Vertrauen auf die Zukunft erschüttern könnte. Auswärtiger Besorgnisse ledig, habe ich dem Zustand unserer Finanzen meine besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Eine aufrichtige Darlegung hat Sie mit der wirklichen Lage bekannt gemacht, und ich werde deshalb über diesen Gegenstand nur einige Worte sagen. Das Publikum wurde durch die Zahl von 963 Millionen betroffen (ömu), auf die sich unsere schwebende Schuld beläuft. Aber diese Schuld, welche fortan nicht weiter geht, bietet nichts Beunruhigendes dar, denn sie belief sich auf diese Summe bereits vor 1848, zu einer Zeit, als die Einkünfte Frankreichs lange noch Das nicht waren, was sie jetzt sind. Außerdem muß man vor Allem von dieser Summe die 652 Millionen abziehen, welche den Staat bereits in der dem Kaiserreich vorhergehenden Zeit belasteten, ferner die den Rentnern zur Zeit der Umwandlung zurückbezählten 78 Millionen, endlich die 233 Millionen nicht gedeckter Ausgaben, die in den beiden letzten Budgets durch entfernte Expeditionen herbeigeführt worden sind, und die man durch ein Anleihen hätte aufbringen können. Man wird alsdann sehen, daß seit Errichtung des Kaiserreichs, freilich vermittelst allmählig bewerkstelligter Konsolidirungen, das Defizit nicht im Verhältnis zu den Nothwendigkeiten, denen man Genüge leisten mußte, und zu den seit 10 Jahren erlangten Vortheilen zugenommen hat.

In der That, m. H., es wäre nicht billig, zu vergessen den Zuwachs der Ausgaben, welche durch die Verzinsung der für zwei nicht ruhmlose Kriege gemachte Anleihen erheischt werden; die von dem Schatz auf die großen gemeinnützigen Arbeiten verwandten 622 Millionen, abgesehen von den drei Milliarden, die von Gesellschaften für den Ausbau von 653 Kilometern Eisenbahnen ausgegeben wurden; die Ausführung des Telegraphennetzes; die Verbesserung der Lage beinahe sämtlicher Staatsdiener, die bessere Verpflegung des Soldaten; die in das richtige Verhältnis mit Dem, was in Friedenszeiten die Würde Frankreichs fordert, gebrachten Cadres der Armee; die Umgestaltung der Flotte und unseres gesammten Artilleriematerials; den Wiederaufbau unserer kirchlichen Gebäude und unserer öffentlichen Monumente.

Diese Ausgaben haben in dem ganzen Reiche den nützlichsten Arbeiten einen fruchtbringenden Anstoß gegeben. Sehen wir nicht die Städte sich umgehaltn, die Felder durch die Fortschritte des Ackerbaues sich bereichern, und den auswärtigen Handel von 2600 auf 5800 Millionen sich erheben? Endlich sind, durch die alleinige Zunahme des öffentlichen Wohlstandes, die Staatseinkünfte um mehrere Hundert Millionen gewachsen.

Diese Aufzählung zeigt uns den ganzen Umfang der finanziellen Hilfsquellen Frankreichs, und dennoch, welches auch der Ursprung des Defizits gewesen sein mag, wie gerechtfertigt immer die Ausgaben gewesen sein mochten, war es klug, sie nicht mehr zu vergrößern.

Zu diesem Zweck habe ich dem Senat ein Radikalmittel vorgeschlagen, das dem Gesetz Körper eine größere Befugniß zur Kontrolle verleiht und ihn mehr und mehr an meiner Politik theilhaftig. Diese Maßregel war aber nicht, wie man sich leicht überzeugen kann, ein Auskunftsmitel, um die Last meiner Verantwortlichkeit zu erleichtern, sondern sie war eine aus freiem Antrieb hervorgegangene und ernstlich gemeinte Reform, um uns zur Sparsamkeit zu zwingen. Indem man auf das Recht verzichtete, in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sessionen ergänzende und außerordentliche Kredite zu eröffnen, war es doch wesentlich, das Vermögen, unvorhergesehenen Nothwendigkeiten zu begegnen, sich vorzubehalten. Das System der Kreditübertragungen (virements) bietet die Mittel dazu, und es hat den Vortheil, dieses Vermögen (faculté) auf wirklich bringende und unabwiesbare Bedürfnisse zu beschränken.

Die strenge Anwendung dieses neuen Systems wird uns beihilflich sein, unsere Finanzordnung auf unerschütterlicher Grundlage zu errichten. Ich zähle auf Ihren Patriotismus und Ihre aufgeklärte Einsicht, um durch eifrige Mithilfe meine Anstrengungen zu unterstützen.

Das Budget wird Ihnen gleich bei Eröffnung der Session vorgelegt werden. Nicht ohne Bedauern habe ich mich dazu entschlossen, Ihnen die Umänderung mehrerer Steuern vorzuschlagen; allein durch die Zunahme unserer Einkünfte wird diese Belastung, ich bin es überzeugt, nur eine vorübergehende sein. Sie werden sich wohl von vornherein mit dem Gesetzentwurf über den Umtausch der Scheine der 4 1/2 Proz. Rente beschäftigen wollen. Dieser Entwurf hat zum Zweck, die Interessen des Schatzes mit denen seiner Gläubiger in billiger Weise in Einklang zu bringen und die Unifikation der Schuld vorzubereiten.

Ich habe Ihnen, m. H., in offener Weise (loyalement) die Lage der Dinge dargestellt. Sie wissen, daß ich bei jeder Gelegenheit, wo eine nützliche Reform sich darbot, entschlossen die Initiative ergriffen habe. Dennoch werde ich die Grundlagen der Verfassung, welche dem Lande schon zehn Jahre der Ordnung und des Gedeihens gewährt, nicht minder unangestraft zu erhalten streben.

Das Schicksal aller Derjenigen, welche mit der Gewalt bekleidet sind, ist das, durch den Parteigeist ihre reinsten Absichten verfaunt, ihre löblichsten Handlungen entstellt zu sehen. Aber das Geschick ist ohnmächtig, wenn man das Vertrauen der Nation besitzt, und Nichts verfaunt, um es zu verdienen. Dies bei jeder Gelegenheit sich fundgebende Gefühl ist mein köstlichster Lohn, meine größte Stärke. Tritt eines der unvorhergesehenen Ereignisse ein, wie Theuerung der Lebensmittel oder Nachlassen in der Arbeit, so leidet das Volk. Allein in seinem Gerechtigkeitsinn macht es mich für seine Leiden nicht verantwortlich; denn es weiß, daß alle meine Gedanken, alle meine Anstrengungen und Handlungen unablässig darauf gerichtet sind, sein Loos zu verbessern und die Wohlfahrt Frankreichs zu erhöhen.

Machen wir uns keine Täuschung über Das, was uns noch zu vollbringen übrig bleibt; aber wünschen wir uns gleichzeitig Glück dazu, zehn Jahre mitten in der Ruhe zufriedener Bevölkerung und in der Einigung der großen Staatskörper verleb

zu haben! Beharren wir mit Nachdruck in dieser Aufgabe, und vertrauen wir der Vorsehung, die uns stets sichtlich Proben ihres Schutzes gegeben hat!

Die österreichische Rückäußerung auf den Preussischen Bundesreform-Entwurf.

(Schluß.)

Das Dresdener Kabinet schreibt: „Man hat dabei auf eine hochherzige Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen Seines erhabenen Verbündeten, Sr. Majestät des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Widerhall finden wird.“

Es kann diesen bereiten Worten nur die Auffassung zu Grunde liegen, daß das Präsidialrecht Oesterreichs keine andere Bedeutung in Anspruch nehmen könne, als diejenige eines nicht mehr zeitgemäßen Vorrechts Oesterreichs vor Preußen, und daß kein gemeinsames deutsches Interesse einem großmüthigen Verzicht auf dieses Vorrecht entgegenstehe. So wirksam stets jede auf das Wohl Deutschlands gegründete Berufung im Gemüthe Sr. Majestät des Kaisers sich erweisen wird, und so großes Gewicht im vorliegenden Falle diese Berufung durch die Stelle, von welcher sie ausgeht, gewinnt, so muß doch hier hervorgehoben werden, daß jene Auffassung der Bedeutung des Präsidialrechtes direkt derjenigen widerspricht, welche seit her stets nicht nur vom Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutschlands festgehalten worden ist.

Man hat in Wien — aber nicht in Wien allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesamtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhof anvertraute Vorzugsstellung betrachtet.

Das durch die deutsche Bundesakte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband, konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie dies in den Wünschen der Vaterlandsfreunde lag, sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach innen und außen entbehren.

Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt wenig würdigt. Allein, daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung der Einheit Deutschlands von der Pflege und Entwicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde, dies wird vorerst noch mit allem Jut in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von Vielen der Begner Deutschlands mit Freude, von Vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnisvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat jene Ansicht von dem Werth einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Verachtung.

Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Krieg in Amerika ein Kompromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Kongresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidenschaft eines Nord- und eines Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch eben so gesichert und imponirend dastehen, wie seither? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, sowie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein werde, um bei dem nächsten neuen Konflikt der Interessen den Bund selbst zu sprengen.

Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs unter Umständen durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte?

Es ist dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein höher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des Deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher kann aber dieser Bedingung nimmermehr durch eine bloße Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundüblems im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag dies läugnen — besteht darin, daß der Deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volkes und der Regierungen nicht einmüthig genug, um virtuell Das zu ersetzen, was in dieser wesentlichen Beziehung den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebietliche Umstände erheischten politischen Konsolidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden.

Oesterreich seinerseits hat seit zwölf Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Kriegs abgeschlossenen, aber nicht von Undeutlichkeit

freien Bündnisvertrag, so hat seit der königl. preussische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegenzukommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge — es wäre unnützlich, dies hier zu untersuchen.

Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden — und sie dürfte im Geist Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollten, Fortschritte gemacht haben —, daß das Verlangen nach einem den Gesamtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündnisse keineswegs bloß eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prävention sei, sondern zugleich einer Fundamentallösung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit dessenungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständnis an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken.

Erst wenn der Deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszwecks auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preussens in Wahrheit zu einer im Centrum Europas festverbundenen Gesamtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Veruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können.

Eventuell möge übrigens in Beziehung auf das Alternat noch bemerkt werden, daß, nachdem der Dresdener Entwurf die Exekutivgewalt des Bundes in die Hände des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preussen und eines dritten deutschen Fürsten gelegt wissen will, es wohl nur folgerichtig sein würde, auch den Vorschlag im Präsidium der Bundesversammlung nicht auf Oesterreich und Preussen zu beschränken, sondern auch hier einen Turnus zwischen Oesterreich, Preussen und einer dritten Regierung einzuführen, worin auch ein weiterer Grund liegen könnte, Frankfurt als befähigten Sitz der Bundesorgane beizubehalten.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Jan. In der zweiten Sitzung des Gesammtauschusses des landw. Vereins gestern Nachmittag von 3 bis 6 Uhr wurde die Beratung der an den Statuten vorzunehmenden Abänderungen fortgesetzt. Zu längeren Verhandlungen gaben Veranlassung folgende Paragraphen:

§. 4 über die Ortsvereine wurde gestrichen.
§. 5 über die Begrenzung der Bezirksvereine wird nach längerer Diskussion, wobei insbesondere die Abgrenzung nach Kulturverhältnissen ausführlich besprochen wurde, unverändert beibehalten. Der Antrag des Hrn. Pfarrers Altmann und Dr. Schinzinger auf Abänderung wird verworfen.

Zu §. 14 wird nach dem Vorschlag der Karlsruhe'er „Beantwortung“ die Ernennung eines stellvertretenden Vereinsvorstandes und geheime Abstimmung bei sämtlichen Wahlen festgesetzt.

Der §. 16 wird auf den Antrag des Hrn. Hammerwerksbesizers Schwarz dahin ergänzt, daß jeder Bezirksverein jährlich wenigstens zwei Bezirksversammlungen abhalten soll, und daß auf den Antrag von 1/10 der Mitglieder weitere Versammlungen von dem Vereinsvorstand abgehalten werden müssen.

Die Beratung des §. 19 wird ausgesetzt.
§. 20 unverändert angenommen.

Auf den Antrag des Hrn. Präsidenten wurde zur definitiven Redaktion der beschlossenen Änderungen der Statuten und zur Vorberatung der in der nächsten Sitzung vorkommenden Hauptfragen zwei Bezirksversammlungen abhalten, bestehend aus den Hrn. Domänenverwalter Walter, Ratsrat Gutmann, Oberamtmann Sachs, Deconom Rötter, Oberamtmann Stöcker, Assessor Bierordt, Dr. Herth und Oberamtmann Drff.

Zur Vorberatung der Frage III. über die Einrichtung des landwirthschaftl. Unterrichts wird eine Kommission aus denjenigen Männern gebildet, welche vermöge ihres Berufs vorzugsweise hierzu geeignet sind: Altmann, Jäger, Jung, Stengel, Schmidt, Santo u., welche den Vorstand der hiesigen Gartenschule, v. Langsdorff, noch zu ihren Beratungen beiziehen.

Karlsruhe, 28. Jan. Aeußerm Vernehmen nach ist gestern der Vertrag mit Bayern, betreffend die stehende Brücke zwischen Mannheim und Ludwigshafen und die Oberrheinbahn, hier unterzeichnet worden.

Mannheim, 26. Jan. Die Geschichte der Universität Heidelberg, welche Hofrath Haug beinahe druckfertig vollendet hatte, wird nach dessen Tod von dem Professor an der dortigen Universität, Herrn A. v. Reichlin-Meldegg, zum Druck befördert und dieser nächstens beim Verleger J. Schöner beider erscheinen. Wir können bei der genauen Kenntniss, welche der gelehrte Herausgeber von den Zuständen der Universität besitzt, die Wahl desselben nur als eine für das interessanter Werk sehr förderliche bezeichnen.

Mottenburg, 27. Jan. (Sch. M.) Vom Domkapitel ist so eben Hr. Domkapitular v. Longner in die Kammer der Abgeordneten gewählt worden.

Darmstadt, 27. Jan. Heute haben die Schwurgerichts-Verhandlungen gegen den des an seiner Gattin verübten Giftmords angeklagten Hofbuchdrucker G. H. Jakob unter großem Andrang des Publikums begonnen. Verschiedene Blätter haben eigene Korrespondenten geschickt. Die Anklageakte bringt sehr gravirende Thatsachen vor zur Erhärtung der Anklage.

Essen, 25. Jan. Der Minister v. Plöb, der schon seit Jahren krankte, ist in Folge einer Brustfell-Entzündung, zu der ein Lungen Schlag trat, gestern Abend gestorben.

Berlin, 27. Jan. Nach dem so eben erschienenen Namensverzeichnis der Mitglieder des Herrenhauses sind von 247 Mitgliedern deren 124 jetzt zu den Landtags-Verhandlungen in Berlin anwesend. — Die Kommissionen des Abgeordnetenhauses haben heute ihre Arbeiten begonnen. Von der Linken dieses Hauses ist eine Kommission erwählt worden, um den Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung des Hauses auszuarbeiten. Den Anstoß dazu hat die Fortschrittspartei gegeben. Zusammen mit ihr betheiligte sich die Fraktion Zimmermann an dem Unternehmen. Letztere wird in der Kommission durch 2 Mitglieder vertreten, während die Fortschrittspartei deren 4 bestellt hat, und zwar die Hrn. Waldeck, v. Forckenbeck, Birchow und Kösch. — Wie verlautet, haben in letzter Zeit an maßgebender Stelle Beratungen über die Wiederbesetzung der erledigten Gesandtenposten, sowie über die damit verbundenen sonstigen Personalveränderungen in der diesseitigen Diplomatie stattgefunden. Doch sollen definitive Entscheidungen darüber noch nicht erfolgt sein. Inzwischen wird mit wachsender Bestimmtheit der Geh. Rath v. Bismarck-Schönhausen als künftiger Vertreter Preussens am französischen Hofe genannt. Daneben taucht aber das Gerücht auf, Hr. v. Bismarck habe auch Chancen für London und werde in St. Petersburg wahrscheinlich den Grafen v. d. Goltz zum Nachfolger erhalten. Im nächsten Monat kommt Hr. v. Bismarck nach Berlin. Zu gleicher Zeit mit demselben erwartet man hier auch den Bundesstags-Gesandten Geh. Rath v. Uxedom. Beide Diplomaten sind bekanntlich Mitglieder des Herrenhauses und werden, wie in sonstigen Jahren, auch während der jetzigen Session eine Zeit lang an den Beratungen des Hauses Theil nehmen.

Wien, 26. Jan. Die „Presse“ schreibt: Was wir über die neueste Gestaltung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich mitgetheilt haben, ergänzen wir durch nachsichende Zusätze, die wir aus Paris erhalten. Sind wir auch weit entfernt, für die in diesem Schreiben ausgesprochenen Ansichten irgendwie einzustehen, so glauben wir doch, daß dasselbe die augenblickliche Situation widerspiegelt, und daraus, wenn auch nicht die wahre Absicht, so doch die eigenthümliche Taktik der Oesterreichspolitiker ziemlich deutlich zu entnehmen ist. Wir lassen unserm Pariser Korrespondenten das Wort:

In diplomatischen Kreisen erzählt man sich interessante Details über eine Unterredung, welche zwischen einer sehr hochgestellten Person und einem, dem Wiener Kabinett ganz nahestehenden Diplomaten über die Oesterreich-französischen Beziehungen und die Stellung beider Staaten zu Italien vor kurzem stattgefunden hat. Die hochgestellte Person soll ganz aus freien Stücken das Gespräch beiläufig in folgender verlässlichen Weise eröffnet haben:

„Wenn Ihre Regierung sich von gewissen Vorurtheilen und veralteten Traditionen losmachen wollte, so würde sie sich bald überzeugen, daß Frankreich, in dem sie noch immer ihren Feind sieht, in der That ihr aufrichtigster Freund sein könnte. Es gibt auf diesem Kontinente keine zwei Mächte, die einander so sehr ergänzen können, wie Frankreich und Oesterreich. Welche Verbindung könnte für Sie von größerem Werthe sein? Ich höre wohl, daß es in Oesterreich eine Partei gibt, die ungeachtet aller Enttäuschungen noch immer von einer Allianz mit Rußland träumt. Aber wer sieht denn nicht ein, daß seit dem Krimkrieg die alten Beziehungen mit Rußland gänzlich aufgehört haben, und daß dieses große Reich in seinem Innern so erschüttert, so sehr auf sich selbst angewiesen ist, daß seine Allianz allmählig jeden praktischen Werth verloren hat? Rußland hat sein Auge nur auf ein Ziel gerichtet, auf den Orient, und in dieser Richtung werden Oesterreichische und russische Interessen ewig unverträglich bleiben. Eine Allianz Oesterreichs und Englands hat allerdings geschichtliche Präzedenzfälle für sich, allein England nimmt nicht mehr dieselbe Stellung zu den Weltangelegenheiten ein, wie ehemals. Seitdem ihm das nahegelegende Frankreich so eng befreundet ist, bedarf es auf dem Kontinente keines andern Stützpunktes. Oesterreich liegt ihm auch räumlich schon zu fern; Oesterreich ist nicht mehr Deutschland, wie in früherer Zeit, und England müßte sich allzu sehr von seiner Operationsbasis entfernen, es müßte allzu sehr aus sich heraustreten, um in einem Bündnis mit Oesterreich eine Ergänzung und nicht eine Abschwächung seiner Stärke zu erblicken. Man spricht in Wien auch viel von einer Allianz mit Preussen, an der man für den äußersten Fall noch immer nicht verzweifelt. Es ist dies aber ein großer Irrthum. So lange die Rivalität zwischen Wien und Berlin besteht, mag Preussen wohl das Bewußtsein haben, von Oesterreich im Fall der Noth nicht im Stich gelassen zu werden; aber Preussen selbst, sein Interesse gebietet es ihm, wird stets ein passiver Zuschauer bleiben, wenn Oesterreich in's Gebirge geräth. Für eine gekauerte Zeit noch wird eine Oesterreich-preussische Allianz eine Utopie bleiben. Wohin Oesterreich blicken mag, findet es für den Augenblick nirgends einen Bundesgenossen, dessen Interessen mit den seinigen weniger auseinandergehen und der ihm größere Vortheile bieten kann, als — Frankreich.“

An dieser Stelle der Auseinandersetzung wendet der Diplomat ein, daß es allerdings einen Punkt gebe, wo die Interessen Frankreichs und Oesterreichs schwer vereinbar seien — Italien. Der hochgestellte Sprecher antwortete hierauf mit der Entwicklung der folgenden Gesichtspunkte:

„Es kommt eben darauf an, wie Ihre Regierung ihre Stellung zu Italien auffassen will. Was Frankreich betrifft, so ist seine Stellung klar und einfach. Wir halten noch heute, was man auch sagt, fest an den Züricher Stipulationen. Wenn seitdem Ereignisse eingetreten sind, welche das Gegentheil glauben lassen, so ist eben geschehen, was Frankreich zu verhindern nicht im Stande war. Uebrigens läuft es sich nicht über die wirkliche Lage Italiens. Dieses Land befindet sich auf einer schiefen Ebene. Es folgt entweder den Rathschlägen seiner wahren Freunde, oder es gibt sich den extremen Parteien hin. Im ersten Falle werden die europäischen Mächte für die Herstellung einer definitiven Ordnung Sorge zu tragen haben, in letztem Falle wird Italien den innern Gefahren durch einen unheimlichen Angriff auf Oesterreich zu ertrinken versuchen. Greift Italien unter solchen Umständen gegen den Rath Frankreichs an, dann sind wir frei von jeder Bürgschaft für die Konsequenzen eines solchen Beginnes; Frankreich wird neutral bleiben und mit gekreuzten Armen zusehen, wie Italien an den Oesterreichischen Positionen zwischen Po und Adige zerfällt. Nur Eines möge Ihre Regierung wohl im Auge behalten. Wenn sie, woran ich nicht zweifle, den italienischen Angriff zurückgeworfen, hätte sie sich vor den Rathschlägen einer Partei, die ihr schon schwere Prüfungen bereitet und die, von den erwarteten Erfolgen be-

rauscht, etwa auf den Gedanken käme, aus der Defensive in die Offensive überzugehen und die Lombardie zurückzuerobern. In diesem Fall würde Frankreich sein Veto einlegen, denn Frankreichs Interesse fordert es, daß die Lombardie nun und nimmer an Oesterreich zurückfalle. Oesterreich hat die Lombardie nicht an Piemont, sondern an Frankreich abgetreten. Wir haben diese Provinz Piemont überlassen, nachdem dieses und dafür ein Aequivalent geboten. Ein Versuch, die Lombardie zurückzuerobern, wäre eine Bedrohung des Rechtstitels Frankreichs auf Nizza und Savoyen, an deren Besitz es unter allen Umständen bis zum letzten Blutstropfen festhalten wird. Dies gebietet Frankreich nicht nur die Politik, sondern auch die gewöhnlichste Klugheit. Unter diesen Bedingungen gibt es nichts, was Frankreich und Oesterreich verbindet, in Italien zusammenzugehen, und ist der italienische Angriff auf Venetien erst zurückgewiesen, dann wird es ein Leichtes sein, sich über die definitive Regelung der italienischen Angelegenheiten zu verständigen.“

Was unser Diplomat hierauf zu antworten gewußt, weiß unser Pariser Korrespondent leider nicht zu berichten.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die feierliche Eröffnung der Gesetzgebenden Session, welche heute stattfand, verlief ziemlich frostig und kalt, und die farblose Rede des Kaisers, aus welcher deutlich die Nothwendigkeit ersichtlich ist, daß die Politik den gebieterischen Anforderungen der Finanzen Platz machen mußte, konnte unmöglich Enthusiasmus hervorrufen. — Die Beziehungen zu dem päpstlichen Stuhle sollen in neuester Zeit wieder weit weniger intim sein. Man versichert, daß die Berichte des Mgr. Chigi, welchem man einen ungewöhnlichen diplomatischen Scharfblick zuschreibt, diesem Umstand nicht fremd seien. Die „Entstellungen“ des apostol. Nuntius lassen der römischen Regierung über Das, was sie zu erwarten hat, keine Illusion mehr. — Die „Gaetana“ des Hrn. About ist auch in Lyon stürmisch ausgepfiffen worden. — Die heutige Börse eröffnete heute zu 71.50, wich jedoch nach und nach auf 71.25. Unmittelbar nach Anschlag der kaiserl. Rede fiel sie auf 71.15. Erst gegen Schluß wurde sie wieder auf 71.30 gehoben.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Die „Times“ enthält eine Depesche von Wien vom gestrigen Tage, welche meldet: „Das Gerücht, daß Oesterreich die Entwaffnung Sardinien's zu fordern beabsichtige, ist unbegründet.“

Amerika.

London, 27. Jan. General Prim ist, von einem Theil des französischen Kontingents begleitet, am 27. nach Vera-Cruz abgereist. Seitdem sind ihm 2000 Mann Truppen nach Vera-Cruz gefolgt. General Gasset hat in Vera-Cruz und in Kagua, fünf Meilen von ersterer Stadt entfernt, provisorische Zollverwaltungen eingesetzt. Das mexikanische Regierungsorgan glaubt, daß Mexico 150,000 Mann mit 100 Kanonen in's Feld stellen könne. Die Mexikaner wollen in Tampico Widerstand leisten. Magna vertheidigt mit 20,000 Mann die Zugänge von Vera-Cruz. Juarez fordert die Mexikaner in einer Proklamation auf, alle ihre Feindschaften zu vergessen und sich zum Schutz des Landes zu vereinigen.

New-York, 15. Jan. Im Kongress kam die verlangte Kreditbewilligung für die Londoner Ausstellung zur Diskussion. Hr. Owen-Lovejoy bemerkte, es sei für die Amerikaner genug, von England entehrt und gemißhandelt worden zu sein. Besser thäte man daran, Nichts zur Ausstellung zu schicken und für sich zu bleiben, bis man England schlagen könnte. Der Redner rief aus: „Ich verabscheue England und vermale meine Söhne. Wenn die Insurrektion besiegt sein wird, werden wir diesen Schimpf rächen und uns mit Frankreich und Rußland vereinigen, um England seine orientalischen Besitzungen zu entreißen.“ Der Kriegsminister Cameron hat seine Entlassung eingereicht. Stanton ist zu seinem Nachfolger und er selbst zum amerikanischen Gesandten am russischen Hof ernannt worden. Die Expedition unter Vurriside hat die Rhede von Hampton verlassen, und man glaubt, daß sie gegen Norfolk bestimmt ist. Der Senat hat den Antrag verworfen, die Eigentümer des englischen Schiffes „Perthshire“ zu entschädigen. Hale meint, England solle mit Dem zufrieden sein, was Amerika gethan hat. Seward bemerkte in seinem Bericht über die Ernennung von Konsuln, daß dieselben besonders in England und den englischen Kolonien Amerika's notwendig seien, da die Regierung zuverlässiger Agenten bedürfe, welche über die gemachten Anstrengungen, dem Süden Waffen zu senden, und über jedes andere Unternehmen zu Gunsten der Separatisten Bericht erstatteten.

Nachmittags. Seward erklärt in der Antwort auf eine Oesterreichische Note über die Trent-Angelegenheit, Oesterreich werde aus der offiziellen Korrespondenz mit Frankreich und England ersähen, daß die Vereinigten Staaten unfähig seien, den Frieden zu fördern, daß sie aber gerecht und freundschaftlich in ihren Beziehungen mit fremden Nationen, ihren Ueberlieferungen getreu, und Anhänger des internationalen Rechts sind. Die Bundesregierung werde mit Freunden sehen, wenn die gegenwärtige Gelegenheit die Revision gewisser, in den internationalen Gesetzen aufgezeichneter Rechte mit sich führt, so daß die Rechte und Verpflichtungen der Staaten in Kriegzeiten besser festgelegt sind. — Man glaubt, der Kongress werde die Emission von 100 Millionen Schatzobligationen genehmigen. — Der Unions-General Garfield hat die Südstaatlichen unter Humphrey geschlagen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 30. Jan. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur; komische Oper in 3 Akten, von Forging.

3.f.724. Karlsruhe. Nach langem schwerem Leiden verschied in einem Alter von 61 Jahren, in der Frühe 4 Uhr, Frau Wilhelmine Wolff, geborne Schmitt, Wittve des verstorbenen Kanzleiraths Wolff; was wir hiermit Freunden und Bekannten zur Kenntniss bringen. Karlsruhe, den 28. Januar 1862. Die Hinterbliebenen.

3.f.615. So eben ist in 2r Auflage erschienen und durch die Buchhandlung Tob. Köppler in Mannheim zu beziehen: Gegen das Pfaffenthum! Offener Brief von Karl Scholl. Preis 9 fr. Ferner, von demselben Verfasser: Einem geschmähten Todten! Rede, gehalten in Pforzheim. Preis 6 fr.

3.f.696. Schwesingen, den 27. Januar. Dr. Döring, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, praktizirt von heute an hier und wohnt im Gasthaus zum Pfälzer Hof.

Vom Bandwurm heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Jägerzeil 528. Näheres brieflich. 3.f.725.

3.f.746. Karlsruhe. Betheiligungs-Offert. Ein Kaufmann wünscht sich als thätiger Mitarbeiter bei einem soliden Geschäft, wo möglich hier oder in der Nähe, mit einer Einlage von 5- bis 6000 fl. zu betheiligen, und vermittelt Näheres die Expedition dieses Blattes.

Agenten. 3.f.704. Elberfeld. Für einen Artikel, neu, courant, für Buch- und Schreibhandlungen Agenten ges. Dff. franco. R. 39 poste restante Elberfeld.

3.f.557. Pforzheim. Fabrikant-Gesuch. In meiner Fabrik findet ein Mann, der sich über seine Tüchtigkeit und Solidität genügend ausweisen kann, eine Stelle als Aufseher, und sehe ich desfallsigen Anträgen entgegen. Albert Ungerer, Chemiker.

3.f.632. Annonce. In einer Fabrikstadt Badens ist ein sehr rentables Geschäft wegen besonderer Verhältnisse unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten franco unter S. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.f.728. Pferdehändler Wolff, Marktstraße in Heidelberg, ist mit einem neuen Transport Medlenburger Weis- und Wagenpferde angekommen.

Hamb.-Amerik. Packf.-Act.-Gesellschaft Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Hammonia, Capt. Schwensen, am Sonnabend den 8. Februar, Post-Dampfschiff Borussia, Capt. Krautmann, am Sonnabend den 22. Februar, Post-Dampfschiff Sagonia, Capt. Ehlers, am Sonnabend den 8. März, Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Meier, am Sonnabend den 22. März, Post-Dampfschiff Tentonia, Capt. Taube, am Sonnabend den 5. April. Passagerepreise: Nach New-York Erste Kajüte Pr. 100, Zweite Kajüte Pr. 60. Nach Southampton Erste Kajüte Pfd. 4, Zweite Kajüte Pfd. 2, 10, Zwischenbed. Pfd. 1. 5. Näheres zu erfahren bei August Volken, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: Karl Hund in Alchern und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller. 3.f.609. Nr. 100. Kort. Pferdeversteigerung. Montag den 3. Februar l. J. Vormittags 11 Uhr, werden vor dem hiesigen Domänenverwaltungsgebäude 2 verstellte Militärpferde, und zwar: 1 braune 7jährige Stute, beide über 14 1 do. 10jährige Wallach, 1 Kauf hoch, öffentlich versteigert. Kort, den 23. Januar 1862. Großh. bad. Domänenverwaltung. Forstner. 3.f.670. Sinsheimer Stadt-mal. Stammholzversteigerung. Auf Samstag den 1. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im Stadtwald - Distrikt Reibolds Felder - 37 Stämme Eichen, wovon sich 30 zu Holländern, die übrigen zu Bau- und Kuchholz eignen, und 34 ebenfalls zu Bau- und Kuchholz brauchbare Alpen versteigert; wozu Steigliebhaber eingeladen werden. Sinsheim, den 25. Januar 1862. Bürgermeisteramt. Heiß. 3.f.703. Graben, L.H. Karlsruhe. Stammholzversteigerung. Donnerstag den 6. Februar d. J. läßt die Gemeinde Graben in ihrem Gemeinewald 50 Stämme Eichen und 10 Forsten, vorzügliches Holländerholz, öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr beim Rathshaus hier. Graben, den 27. Januar 1862. Bürgermeisteramt. Bei d.

3.f.744. Dienstag den 4. Februar d. J. findet in dem durch Vereinigung des Zuschauerraumes und der Bühne gebildeten Saale des Großh. Hoftheaters dahier der zweite große Maskenball statt.

Anfang Abends 7 Uhr, Ende Morgens 3 Uhr. Kasse und Zugänge werden um 6 Uhr geöffnet. Der Zugang zu dem Saal und den dazugehörigen Räumen ist Herren und Damen nur in anständigen Maskenanzügen, verlarvt oder nicht verlarvt, oder in Balloilette mit Maskenzeichen gestattet.

In zwei mit der erforderlichen Aufschrift versehenen Zimmern des linken Parterre-Corridors werden Dominos, Larven und Maskenzeichen verliehen oder verkauft. Ein von der Theaterverwaltung geprüfter und angeschlagener Tarif setzt die Preise, die die Verleiher einzuhalten haben, fest.

Speisen und Getränke werden in den Restaurationsräumen nach geprüften Preisen abgegeben. Eintritts-Billets sind vom 29. Januar an bei der Billettkassierin Frau Lang, Innerer Zirkel Nr. 6, und am Ballabend auch an der Kasse zu haben. Bis Samstag den 1. Februar, um 12 Uhr Mittags, bleibt den Theaterabonnenten der ersten Ranglogen das Recht auf ihre Plätze vorbehalten.

Die Eintrittspreise sind: zum Saale der ersten Gallerie und dem zweiten Range, sowie den Restaurationslokalen des ersten Ranges 1 fl. 12 fr. zu den reservirten Logen des ersten Ranges, mit dem Rechte des Besuches aller anderen Räume 2 fl. — fr. Zuschauerplätze des dritten Ranges, zum Sitzen — fl. 30 fr. zum Stehen — fl. 18 fr. " " vierten Ranges — fl. 12 fr. Karlsruhe, den 27. Januar 1862. General-Administration der Großh. Kunstanstalten.

3.f.889. Erfurt. Für Blumenfreunde, Gartenbesitzer und Landwirthe die ergebene Anzeige, daß mein diesjähriges Haupt-Preisverzeichniß die Presse verlassen hat; dasselbe enthält außer den gangbarsten und beliebtesten Gemüsen, Sommergewächsen, Stauden- und Topfplanzen-Camen einen Auszug der schönsten Gruppen und Dekorationsplanzen, und halte dieselben zu geneigter Annahme bestens empfehlen. Kataloge gratis, auf gefälliges Franco-Verlangen, franco zu Diensten. Erfurt, im Januar 1862. Carl Cropp, Kunst- und Handelsgärtner.

3.f.354. Nähmaschinen mit erhöhter Geschwindigkeit. C. Beermann, Berlin, Unter den Linden 8. Fabrik: vor dem Schlesischen Thore, empfiehlt: Näh-Maschinen für Wäsche mit fast verdoppelter Geschwindigkeit 50 Thlr. Damenschneider-Arbeiten do. do. 60 " Herrenschneder-Arbeiten do. do. 65 " Militärarbeiten mit Schließen grösster Sorte 65 " Schuhmacher-Arbeiten in Lasting und Leder nach Grover & Baker 65 " Tambourmaschinen zum Verziern von Damenschneider-Arbeiten, Handschuhen etc. 45 " Verpackung etc. in obigen Preisen einbegriffen. Genaue Gebrauchsanweisungen sind stets beigefügt. Illustrierte Preis-Courante werden jederzeit gratis übersandt, jede gewünschte Auskunft umgehend ertheilt und geneigte Aufträge pünktlich ausgeführt.



3.f.709. Konstanz. Eisenbahnbau von Schaffhausen nach Konstanz. Vergebung von Bauarbeiten. Die Ausführung nachfolgender Bauarbeiten für die Herstellung der Haltestation in Allensbach und der beiden Nebengebäude, und ferner in Riedelsbach soll im Commissionswege, nach Prozenten des Veranschlagten berechnet, in Afford gegeben werden. Die Veranschläge betragen ohne das Fundamentgemäuer der Stationsgebäude: Allensbach. Riedelsbach. 1) Maurer- und Gypferarbeit 9594 fl. 38 fr. 2962 fl. 14 fr. 2) Steinhauerarbeit 3619 fl. 04 fr. 988 fl. 16 fr. 3) Zimmermannsarbeit 3620 fl. 23 fr. 1340 fl. 13 fr. 4) Schreinerarbeit 1685 fl. 39 fr. 672 fl. 34 fr. 5) Glaserarbeit 599 fl. 53 fr. 243 fl. 30 fr. 6) Schlosserarbeit 2135 fl. — fr. 747 fl. 31 fr. 7) Blechenerarbeit 545 fl. 44 fr. 313 fl. 59 fr. 8) Lüncherarbeit 824 fl. 32 fr. 298 fl. 18 fr. 20624 fl. 53 fr. 7536 fl. 35 fr.

Pläne, Kostenüberschläge und Affordbedingungen liegen auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote versiegelt und kostenfrei bis zum 6. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen sind. Konstanz, den 24. Januar 1862. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Leonhard.

3.f.730. Karlsruhe. Brennholzlieferung. Die Lieferung des der Finanzkassette und dem Katasterbureau für den Winter 1862/63 erforderlichen Buchenfeinstochens von ca. 150 Klaftern ist im Wege der Commission zu vergeben. Das Holz muß 4 Schuh lang, in normalmäßiger Scheitern und vollkommen trocken, frei in das Maß gesägt, geliefert werden, und kann die Lieferung im Monate Mai beginnen. Liebhaber bittet man ihre Angebote bis Montag den 10. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, wo solche geöffnet werden, versiegelt, mit der Aufschrift 'Brennholzlieferung', bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Karlsruhe, den 28. Januar 1862. Finanz-Ministerial-Registratur. 3.f.681. Rastatt. Leichenwagen-Lieferung. Die Stadtgemeinde Rastatt beabsichtigt, einen neuen Leichenwagen mit aller Zugehör anfertigen zu lassen, und die hiebei einschlägigen Wagner, Schmied- und Sattlerarbeiten an einen Uebernehmer im Commissionswege zu vergeben. Es werden daher diejenigen, welche zur Uebernahme Lust tragen, eingeladen, ihre desfallsigen Angebote, schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift 'Leichenwagen-Lieferung', bis Montag den 17. Februar 1862, Nachmittags 3 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Spätere Angebote finden keine Berücksichtigung. Zeichnung und Lieferungsbedingungen liegen auf der Rathskassette zur Einsicht auf. Rastatt, den 25. Januar 1862. Der Gemeinderath. Wagner. vdt. Leiner.

Montag den 3. Februar d. J. aus Abtheilung Farnen-Jagen und Lindbader 126 Stämme Eichen-Holländer, Kuch- und Bauholz. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Schred-Stationer Weg. Friedrichsthal, den 27. Januar 1862. Großh. bad. Bezirksforst. v. Merhart.

3.f.732. Nr. 143. Karlsruhe. Bekanntmachung. Zur Unterhaltung des badienischen Theils der Rhein-Ischforden bei Kienlingen sind im gegenwärtigen Jahre 8000 Quadratfuß eigene Schiffesbord von 14 Linien Dicke und 12 Zoll geringerer Breite, wovon eine Hälfte aus Stücken von 36 Fuß Länge und die andere Hälfte aus Stücken von 18 Fuß Länge bestehen soll.

8 Stück eigene Keile, je 5 Fuß 5 Zoll lang, 13 Zoll auf 11 Zoll did, 16 Stück eigene Rangen, je 6 Fuß lang, unten 8 Zoll auf 8 Zoll und oben 10 Zoll auf 10 Zoll did, 62 Stück eigene Schwellen, je 10 Fuß lang, 5 Zoll auf 5 Zoll did, 62 Stück eigene Schwellen, je 9 Fuß lang, 5 Zoll auf 5 Zoll did, 152 Stück eigene Kuffage, je 4 Fuß 5 Zoll lang, oben 5 Zoll auf 5 Zoll und unten 5 Zoll auf 5 Zoll did, 80 Stück eigene Kuffage, je 4 Fuß 5 Zoll lang, oben 5 Zoll auf 8 Zoll und unten 5 Zoll auf 5 Zoll did, 4 Stück eigene Schwellen, je 10 Fuß lang, 5 Zoll auf 8 Zoll did, 4 Stück eigene Schwellen, je 9 Fuß lang, 5 Zoll auf 8 Zoll did, 3300 Quadratfuß forlene Brückendielen, jedes Stück 22 Fuß lang, 2 Fuß 5 Zoll did und nicht unter 7 Zoll breit, 20 Stück forlene Streifenbalken, je 40 Fuß lang, 6 Zoll auf 7 Zoll did, 8 Stück forlene Streifenbalken, je 24 Fuß lang, 6 Zoll auf 7 Zoll did, 24000 Stück kleine Emdelbeizen, 1000 Stück große Emdelbeizen, 6000 Stück eiserne vierzählige Nägel, 8000 Stück eiserne fünfzählige Nägel, 500 Stück eiserne sechsählige Nägel, 1 Ankerstau, 900 Fuß lang und 12 Linien did, 3 Furchtheilen, jede 400 Fuß lang und 8 Linien did, erforderlich.

Die Lieferung dieser Materialien und Geräthschaften soll im Commissionswege vergeben werden; es wird daher hierdurch zur vorherigen Einreichung schriftlicher versiegelter Preisangebote mit der Aufschrift 'Brückenmateriallieferung' bei unterzeichneter Stelle bis längstens Montag den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, eingeladen. Die näheren Bedingungen, unter welchen diese Lieferung stattfinden soll, können im Geschäftslokal unterzeichneter Stelle und bei Rheinbildnermeister Gaufer an der Rheinbrücke bei Kienlingen eingesehen werden. Karlsruhe, den 24. Januar 1862. Hauptverameant.

3.f.668. Nr. 739. Bahl. (Aufforderung und Forderung.) Soldat Theodor Reffelbeich von Kauf hat sich unerlaubt entfernt und seinen Aufenthalt nicht bekannt gegeben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten zu stellen und über sein unerlaubtes Ausbleiben zu verantworten, ansonst er, vorbehaltlich gerichtlicher Befragung, wegen Desertion des badienischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verfallung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 1200 fl. würde verurtheilt werden. Zugleich wird auf sein Vermögen Befehl gelegt. Die Behörden werden um Fahndung ersucht. Signalement. Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 3"; Körperbau, besetzt; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, mittel. Bahl, den 22. Januar 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Etigler.

3.f.721. Nr. 1744. Geibelberg. (Fahndungszirkular.) Georg Kemm von Heidesheim hat sich dahier gestellt, weshalb wir die Fahndung zurücknehmen. Geibelberg, den 25. Januar 1862. Großh. bad. Amtsgericht. v. Ziffelg.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Montag, 27. Jan.

Table with columns for Staatspapiere, Anleihen-Loose, Wechsel-Kurse, and Gold-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.